

Geistesleben genießt, auch als Textzeuge für das Gedicht an *Fidolius*? Gewiß ist sie dessen älteste Überlieferung, ob aber auch die beste? *Posteriora* – *non deteriora*! So ist es nützlich, auch diese Frage zu überprüfen. Zunächst ist zu sagen, daß der Schreiber B eine von S1, S2, P2 unabhängige Vorlage besaß³⁸, in der Züge des Originals durchschlagen, obwohl er dieses vielleicht nicht unmittelbar benutzt hat. Hier ist B den anderen Handschriften vorzuziehen³⁹. Andererseits findet sich in B eine Orthographie, die man der frühen karolingischen Geistesblüte nicht mehr zutrauen möchte, die aber auch in den drei anderen Handschriften nicht ganz fehlt; darüber hinaus hat B eindeutige Fehler, die Walker mit Recht in den Variantenapparat verwiesen hat⁴⁰. Diese Fehler von B überwiegen an Zahl und Gewicht bei weitem die der Gruppe S1, S2, P2, deren gemeinsame Vorlage also an Wert höher steht als B oder seine Vorlage. Schon von daher wird zweifelhaft, ob man B so viel höher als die anderen drei Handschriften einschätzen und zum Ausgangspunkt für die Beurteilung der Entstehungsgeschichte des Gedichtes machen darf.

Vor allem aber ergibt sich, daß das Gedicht an *Fidolius* in B überhaupt unvollständig ist. Außer den Hexametern (V.160–165) fehlen Vers 48 – eine höchst sinnstörende Auslassung, die auf ein Versehen des Schreibers oder seiner Vorlage zurückgehen mag – und die Verse 4–41; die letztere Auslassung ist ebenfalls sehr ungeschickt, da sie zwischen Vers 3 und 4 sowie Vers 41 und 42 den Sinn- und Satzzusammenhang unterbricht. Aber das Ungeschick des Schreibers war jedenfalls nicht allein am Werk; dazu kam ein gewisses Auswahlstreben: In den Hexametern (V.160–165) wie in dem größten Teil der Verse 4–41 handelte es sich um persönliche Din-

³⁸) Vgl. Bieler's Stemma bei Walker (wie Anm. 2) S. LXXVII.

³⁹) So in V.75 *Achillis* von (B) richtig gegen *Achilles* von S1, S2, P2; V.98 richtig *ut* (B) statt *vel* S1, S2, P2; V.119 richtig *Graiuugenarum* (B) statt *Troiugenarum* S1, S2, P2; V.143 *si vis* (B) gegen *nobis* (S1, S2, P2) von Walker in den Text genommen; V.157 richtig *nomine* (B) statt *numinae* S1, *numine* S2.

⁴⁰) Eindeutige Fehler: V.46 *Hic* (B) statt *Hinc*; V.50 *Miraque* (B) statt *Iuraque*; V.52 *Rumpit ob aurum* statt *Rumpitur auro*; V.58 *Opes* (nicht *Opec*, wie Walker angibt) *abarum* (B) statt *hospes avarum*; V.64 *Non iquis auri* (B) statt *non Iovis auri*; V.76 *Hec* (B) statt *Hoc*; V.78 *fuertunt* (B) statt *feruntur*; V.79 *Lumina* (B) statt *Limina*; V.89 *Linquere* (bei Bischoff [wie Anm. 32] voll lesbar) *causas* (B) statt *Linquere curas*. Diese Aufzählung ist nicht vollständig; vor allem sind die rein orthographischen Varianten, die Walker in den Apparat verwiesen hat, nicht berücksichtigt. Zu V.43 eine kleine Korrektur: B hat nicht *etribus*, sondern – wenn der erste Buchstabe mit Walker als eine, etwas mißglückte et-Ligatur zu deuten sein sollte – *etribus*; das geschlängelte s-Zeichen begegnet auch in V.137 (bei Bischoff [wie Anm. 32] S. 278 Zeile 7 von unten) als us-Kürzung. Von Walker nicht verzeichnet *inclitus* (B) statt *incitus* (V.59).